**Wer ste****llt sich zur Wahl? –   
Die Kandidaten und ihre Amtszeit**

*Kann Alissa als Azubi Betriebsrätin werden? Hier erfahren Sie mehr darüber, wie die Wahl der Betriebsräte abläuft und welche Voraussetzungen ein Kandidat mitbringen muss.*

**Wählen und gewählt werden**



Alissa ist 17 Jahre alt und im zweiten Ausbildungsjahr.

Foto. © www.colourbox.com

Zur Betriebsratswahl kann sich jeder Beschäftigte stellen, der mindestens **18 Jahre** alt ist und dem Betrieb seit mindestens **sechs Monaten angehört**. Eine besondere Qualifikation benötigen die Kandidaten nicht. Sie sollten sich für die Interessen ihrer Kollegen einsetzen und sich in den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen auskennen. Den Betriebsrat wählen darf **jeder Betriebsangehörige**, der 16 Jahre oder älter ist, also auch Auszubildende, Praktikanten, befristet oder teilzeitig Beschäftigte, Aushilfen sowie Leiharbeitnehmer, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden. Die Staatsbürgerschaft spielt dabei keine Rolle.

**Wann wird gewählt?**

Die Wahl des Betriebsrats findet **alle vier Jahre** im gleichen Zeitraum von März bis Mai statt – und zwar grundsätzlich während der Arbeitszeit. Eine Ausnahme besteht dann, wenn im Betrieb noch keine Interessenvertretung vorhanden ist. Dann kann eine Wahl jederzeit angesetzt werden. Die Wahl zum Betriebsrat erfolgt geheim und unmittelbar. Sie wird von einem Wahlvorstand eingeleitet und durchgeführt, der auch das Wahlergebnis feststellt.

**Vereinfachtes oder zweistufiges Wahlverfahren**

Befinden sich in einem Betrieb fünf bis 50 wahlberechtigte Beschäftigte, kann der Betriebsrat im **vereinfachten Wahlverfahren** gewählt werden. Der bereits bestehende Betriebsrat bestellt den Wahlvorstand, wobei eine Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes nicht nötig ist. Der Betriebsrat wird lediglich **in einer Wahlversammlung** gewählt. In Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten wird im so genannten **zweistufigen Verfahren** auf einer ersten Wahlversammlung zunächst der **Wahlvorstand** gewählt und auf einer **zweiten Versammlung** der Betriebsrat.

**Berufliche Nachteile zu befürchten?**

Die Kandidaten sollen vor beruflichen Nachteilen geschützt werden – so steht es im Betriebsverfassungsgesetz. Deshalb können sich Betriebsratsmitglieder, die von ihrem Chef unter Druck gesetzt werden, an ihre **Gewerkschaft** wenden und sich auch vor **Gericht** dagegen wehren. Auch wenn sich ein Chef gegen die Wahl eines Betriebsrats stellt, kann er diese nicht verhindern. Das Betriebsverfassungsgesetz verbietet ausdrücklich eine Wahlbehinderung in jeglicher Form und stellt sie sogar unter Strafe. Betriebsratsangehörige genießen einen besonderen **Kündigungsschutz**, damit sie unabhängig arbeiten können. So darf ihnen während ihrer Amtszeit und ein Jahr danach nicht gekündigt werden.

**Engagement im Betriebsrat ist auch Arbeit**

Die Betriebsratsarbeit wird laut Gesetz **während der Arbeitszeit** geleistet. Für Erledigungen im Auftrag des Betriebsrats ist lediglich die Abmeldung beim Vorgesetzten vonnöten. Einspruch erheben kann der Chef dagegen nicht. Sind in einem Betrieb mehr als 200 Menschen beschäftigt, wird mindestens eine Person für den Betriebsrat von ihrem Job freigestellt. Doch nicht immer lassen sich Termine außerhalb der persönlichen Arbeitszeit vermeiden. Besucht zum Beispiel eine Teilzeitbeschäftigte eine mehrtägige Schulung oder die Betriebsratssitzung ist zu einem anderen Zeitpunkt anberaumt, kann die Betroffene die zusätzlichen Stunden später ausgleichen oder als Überstunden bezahlen lassen.

Nach: [www.info-arbeitsrecht.de/Arbeitsrecht\_Betriebsverfassun/Betriebsrat\_Arbeitgeber/](http://www.info-arbeitsrecht.de/Arbeitsrecht_Betriebsverfassun/Betriebsrat_Arbeitgeber/) (Stand: Mai 2012)

|  |  |
| --- | --- |
| Wer darf kandidieren? | Zur Betriebsratswahl kann sich jeder Beschäftigte stellen, der mindestens **18 Jahre** alt ist und dem Betrieb seit mindestens **sechs Monaten angehört**. |
| Welche Qualifikationen benötigen die Kandidatinnen und Kandidaten? | Eine besondere Qualifikation benötigen die Kandidaten nicht. |
| Dürfen auch ausländische  Beschäftigte wählen? | Den Betriebsrat wählen darf **jeder Betriebsangehörige**, der 16 Jahre oder älter ist. |
| Darf jeder Betriebsangehörige  den Betriebsrat wählen? | Den Betriebsrat wählen darf **jeder Betriebsangehörige**, der 16 Jahre oder älter ist, also auch Auszubildende, Praktikanten, befristet oder teilzeitig Beschäftigte, Aushilfen sowie Leiharbeitnehmer, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden. |
| Kann ein Chef eine Betriebsratswahl verhindern? | Einspruch erheben kann der Chef dagegen nicht. |
| Muss man für die Betriebsratsarbeit seine Freizeit opfern? | Die Betriebsratsarbeit wird laut Gesetz **während der Arbeitszeit** geleistet. Für Erledigungen im Auftrag des Betriebsrats ist lediglich die Abmeldung beim Vorgesetzten vonnöten. |
| Wann wird gewählt? | Alle 4 Jahre von März bis Mai, außer wenn es noch keine Interessenvertretung gibt. |
| Wie wird gewählt? | Unter 50 Personen: direkte Wahl des Wahlvorstands.  Über 50 Personen: Zwei Stufen, zuerst Wahlvorstand, dann Betriebsrat.  Geheime Wahl |
| Darf Betriebsratsangehörigen gekündigt werden? | Betriebsratsangehörige genießen einen besonderen **Kündigungsschutz**, damit sie unabhängig arbeiten können. So darf ihnen während ihrer Amtszeit und ein Jahr danach nicht gekündigt werden. |

**Aufgaben**

* 1. *Lesen Sie den Text und vervollständigen Sie die Tabelle.*
  2. *In einem Betrieb mit 20 Mitarbeitern soll ein Betriebsrat gewählt werden. Es gibt mehrere Mitarbeiter, die sich zur Wahl aufstellen lassen möchten: Alissa Arnold, eine 17-jährige Auszubildende, Manfred Maier, der seit über zwanzig Jahren in dem Betrieb arbeitet, Erkin Schulz, der vor zwei Monaten in den Betrieb eintrat und Veronika Wagner, die seit Betriebsgründung ständig als Aushilfe für den Betrieb arbeitet. Wer ist nach dem Betriebsverfassungsgesetz wählbar und wie viele Personen dürfen überhaupt gewählt werden?*
  3. *Was passiert, wenn der Arbeitgeber eine Betriebsratswahl verhindern will bzw. die Initiatoren unter Druck setzt? Erläutern Sie.*
  4. *Würden Sie sich selbst in Ihrem Betrieb als Betriebsratsmitglied engagieren? Begründen Sie Ihre Entscheidung.*

2: Es dürfen sich alle wählen lassen, die mindestens 16 Jahre alt sind und mindestens 6 Monate in dem Betrieb tätig sind.  
Hier in dem Betrieb ist aber nicht die Mindestmitabeiteranzahl erreicht, weswegen kein Betriebsrat gegründet werden darf/kann.

3: Betriebsratsmitglieder können sich, wenn sie von ihrem Chef unter Druck gesetzt werden, sich an ihre **Gewerkschaft** wenden und sich auch vor **Gericht** dagegen wehren.

4: Nein, ich kann damit nichts anfangen, ich möchte nur Programme entwickeln.